

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1898-1899

4 (1.12.1898)



Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Er scheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Telephonnummer 136.
-------------------------	-------------------------------------------------	---------------------

Die Rothe Kreuz-Medaille.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser vollzogene Urkunde betreffend die Stiftung der Rothen Kreuz-Medaille bestimmt folgendes:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. haben auf den Antrag der Allerhöchsten Protektorin der Vereine vom Rothen Kreuz, Ihrer Majestät der Königin, beschlossen, in Anerkennung der hohen Bedeutung dieser Vereine und der großen Verdienste, welche sie sich im Interesse der leidenden Menschheit im Kriege wie im Frieden erworben haben, für besondere Leistungen im Dienste des Rothen Kreuzes und der ihm verwandten Aufgaben ein neues Ehrenzeichen zu stiften.

§ 1. Dieses Ehrenzeichen soll den Namen „Rothe Kreuz-Medaille“ führen und nach Maßgabe der von Uns genehmigten Muster aus drei Klassen — in Bronze, Silber und Gold — bestehen.

Die kreisrunden, in Bronze beziehungsweise in Silber gehaltenen Medaillen dritter und zweiter Klasse zeigen auf der Vorderseite eine Abbildung des „Rothen Kreuzes“, dessen Balken an ihren vier Enden mit Kronen besetzt sind, während das Kreuz selbst oben von den Buchstaben W und R (Wilhelm Rex), unten von den Buchstaben A und V (Auguste Victoria) bewinkelt wird. Die Rückseite, halb von einem Eichenzweig umgeben, zeigt die Aufschrift: „Für Verdienste um das Rothe Kreuz“. Auf der Medaille zweiter Klasse ist das Kreuz in rother Emaille ausgeführt. Das Zeichen erster Klasse besteht in einem in rother Emaille mit schmaler Silbereinfassung ausgeführten „Rothen Kreuze“, dessen Balken mit goldenen Kronen besetzt sind. Die Medaillen der beiden unteren Klassen werden an einem rothen, schwarz und weiß geränderten Bande, die erste Klasse in der Art eines Ordenssterns auf der linken Brust getragen.

§ 2. Die Medaille in Bronze wird bei Verleihung der höheren Klassen nicht abgelegt. Die Verleihung einer höheren Klasse schließt die Verleihung der etwa noch nicht besessenen Medaille in Bronze in sich.

§ 3. Zur Verleihung sind Uns nur solche Männer, Frauen und Jungfrauen vorzuschlagen, welche sich durch mehrjährige erfolgreiche Thätigkeit oder durch hervorragende Einzelhandlungen um die Sache des Rothen Kreuzes verdient gemacht haben. Die Vorschläge zur Verleihung haben ohne Rücksicht auf die Lebensstellung zu erfolgen.

§ 4. Für eine höhere Klasse sind in der Regel nur solche Personen vorzuschlagen, welche die untere Klasse bereits fünf Jahre besessen haben.

§ 5. Die Anträge auf Verleihung sind Uns, und zwar bei Frauen und Jungfrauen durch Vermittelung Ihrer Majestät der Königin, auf Vorschlag oder nach Anhörung Unseres Kommissars und Militär-Inspkteurs der freiwilligen Krankenpflege von den zuständigen Ministern zu unterbreiten.

§ 6. Die Aushändigung des Ehrenzeichens erfolgt durch Unseren Kommissar und Militär-Inspkteur der freiwilligen Krankenpflege.

Ueber die Verleihung ist von der General-Ordens-Kommission ein Besizzeugniß auszufertigen, die Vollziehung der Besizzeugnisse über die Medaille in Gold behalten Wir uns vor.

§ 7. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Rothe Kreuz-Medaille.

§ 8. Die Bestimmungen, nach welchen die Hinterbliebenen verstorbener Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen verpflichtet sind, die erledigten Abzeichen an die General-Ordens-Kommission einzusenden, finden auch auf die Rothe Kreuz-Medaille in Silber und in Gold gleichmäßig Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insigne.

Gegeben Jagdhaus Rominten, den 1. Oktober 1898.

(L. S.)

Wilhelm R.

Hauptversammlung des Landesausschusses der Badischen Männerhilfsvereine,

abgehalten in Karlsruhe am 14. November 1898.

Unter dem Vorsitz des Herrn Oberst z. D. Stiefbold begannen heute Vormittag 10 Uhr im großen Rathhause die Verhandlungen des Landesausschusses der Badischen Männerhilfsvereine, in Anwesenheit von Minister Dr. Eisenlohr, General Freiherr von Röder-Diersburg, Geh. Oberregierungsrath von Bodman, Vertretern der Stadt, sowie einer großen Zahl Delegirten der Männerhilfsvereine des Landes und der Mitglieder des Gesamtvorstandes.

Der Vorsitzende hieß die Erschienenen Namens des Gesamtvorstandes herzlich willkommen und weist darauf hin, daß satzungsgemäß der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz alle zwei Jahre eine ordentliche Hauptversammlung des Landes-

ausschusses der Badischen Männerhilfsvereine einberufen soll. Seit dem Jahre 1889 habe eine solche Versammlung nicht mehr stattgefunden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der größere Theil der bestandenen Vereine eingegangen sei und die noch bestehenden Vereine, mit wenigen Ausnahmen, eine nennenswerthe Thätigkeit nicht entwickelt hätten, somit bei dem mangelnden Interesse an den Bestrebungen des Rothten Kreuzes zu befürchten gewesen wäre, daß die Theilnahme an einer Versammlung nur eine geringe und letztere daher ohne Zweck sein würde. Auch heute noch habe der Gesamtvorstand diese Befürchtung gehabt. Nachdem jedoch S. K. H. der Großherzog die Gnade gehabt, das Protektorat über den Landesverein zu übernehmen und dadurch zu erkennen gegeben habe, welch' hohes Interesse Allerhöchst derselbe den Bestrebungen des Rothten Kreuzes im Lande entgegenbringe, habe der Gesamtvorstand es als eine Nothwendigkeit erachtet, zu versuchen, die Thätigkeit der Vereine wieder anzuregen und in einer gemeinsamen Besprechung Mittel und Wege zu berathen, wie das Interesse für die idealen Bestrebungen des Rothten Kreuzes geweckt und gefördert werden könne. Seine Aufgaben erstreckten sich nicht nur auf den Kriegsfall, sondern auch auf die Friedenszeiten zur Linderung von auftretenden Nothständen und Hilfe bei Unglücksfällen.

Mit dem Wunsche, daß die heutige Tagung dazu beitragen möge, die noch vielfach vorhandenen Vorurtheile gegen die Friedenthätigkeit des Rothten Kreuzes zu beseitigen und die Wichtigkeit seiner Aufgaben in immer weiteren Kreisen zur Erkenntniß zu bringen, erklärte der Vorsitzende die Delegirtenversammlung der Badischen Männerhilfsvereine für eröffnet.

Zuvörderst wurde der Antrag, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, dem Hohen Protektor, sowie Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, der erhabenen Schirmherrin aller Werke der barmherzigen Nächstenliebe, Huldigungstelegramme zu übersenden, mit großer Begeisterung aufgenommen und sofort vollzogen.

Der Vorsitzende erstattete nun in aller Kürze Bericht über die Thätigkeit des Landesausschusses im verflossenen Jahre. Es kann hier davon abgesehen werden, sich über den Inhalt desselben weiter zu verbreiten, da der im Druck erschienene und zur Vertheilung gelangte Bericht die einzelnen Daten wiedergibt. Das Rechnungsweesen wurde einer eingehenden Erörterung unterzogen, danach betragen die Einnahmen 924 M. 4 Pf., die Ausgaben 856 M. 39 Pf. und das Gesamtvermögen 2764 M. 5 Pf.

Nach erläuternden Worten über die Bestimmungen des § 6 der Statuten für den Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine, die besagen:

„In dem Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothten Kreuz sind die Badischen Männerhilfsvereine durch fünf von dem Landesauschuß zu ernennende stimmführende Delegirte vertreten, welche ihr Amt jeweils auf zwei Jahre übernehmen und von denen zwei in Karlsruhe ihren ständigen Wohnsitz haben müssen.“

Außerdem ernimmt der Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine auf die gleiche Zeitdauer fünf Stellvertreter, welche das Recht haben, allen Verhandlungen

des Gesamtvorstandes beizuwohnen, ihre Stimmen aber nur bei Verhinderung der stimmführenden Delegirten abgeben. Von den stellvertretenden Delegirten müssen ebenfalls zwei ihren ständigen Wohnsitz in Karlsruhe haben“.

werden durch Acclamation die seitherigen Delegirten und deren Stellvertreter wieder gewählt.

Es übernimmt hierauf Herr Generallieutenant z. D. von Wining von Heidelberg den Vorsitz und Herr Oberst z. D. Stiefbold verbreitet sich über das Thema:

Die Aufgaben und Ziele der Männerhilfsvereine.

Derselbe schickt seinem Vortrage folgende Einleitung voraus:

Ehe ich meinen Vortrag beginne, möchte ich Ihnen die Worte zur Kenntniß bringen, welche vor kurzem der Herr Kriegsminister Excellenz von Gofler gelegentlich der in Berlin stattgehabten Ausstellung vom Rothen Kreuz gesprochen hat.

Diese kennzeichnen die Stellung der freiwilligen Krankenpflege zur Armee, sie sind für unsere fernere Thätigkeit maßgebend, indem sie uns beweisen, daß man unsere Mitarbeit wünscht und sie für nothwendig hält.

Die Worte des Herrn Ministers sind auch geeignet, manche Vorurtheile gegen unsere Bestrebungen, wie sie noch vielfach vorhanden sind, zu beseitigen und uns zu tüchtiger Friedensarbeit anzueisern.

„Die Heeresverwaltung hat zwar die Bestrebungen der Vereine vom Rothen Kreuz stets mit dem größten Interesse verfolgt, aber der Zweifel über ihre Leistungsfähigkeit haben wir uns nicht entschlagen zu dürfen vermeint. Wir rechnen bei unseren Kriegsvorbereitungen mit planmäßigen Zahlen; Versprechungen und Möglichkeiten können sich verwirklichen, einen ziffermäßigen Ausdruck finden sie nicht. Anders liegt die Sache, wenn wir aus den Friedensvorbereitungen ersehen, daß wir mit realen Größen zu rechnen im Stande sind. Ich darf pflichtgemäß der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß wir allerdings nach unseren Vorbereitungen den ersten Anforderungen gewachsen sind; die Aufgaben, die ein großer Krieg an uns dauernd stellen wird, lassen sich jedoch nur im Verein mit der freiwilligen Liebesthätigkeit des gesammten Deutschen Volkes erfüllen. Wollen wir diese Thätigkeit organisiren, so muß sie sich bereits im Frieden lebendig bewähren. Die Besetzung von Unfall-, Kranken- und Rettungsstationen ist meines Dafürhaltens Aufgabe des Rothen Kreuzes; daraus ergeben sich Erfahrungen, daraus entwickelt sich ein ausgebildetes Personal. Mit Freuden darf ich anerkennen, daß uns Bayern hierin mit leuchtendem Beispiel vorangegangen ist. Läßt sich diese Organisation ins Leben rufen, so ergibt sich hieraus unmittelbar die Verbindung mit der Armee. Sie ließe sich finden, wenn beispielsweise bei größeren Truppenzusammenziehungen, wie bei den Kaisermandüvern, das Rothe Kreuz uns die hilfreiche Hand böte. Auch im gewöhnlichen Friedensleben der Armee treten Verhältnisse ein, welche die Heeresverwaltung zwingen, nach Mitarbeitern sich umzuschauen. Vergewenwärtige ich mir beispielsweise die letzte Typhusepidemie in Saarbrücken, bei welcher Hunderte von Menschen fast gleichzeitig erkrankten, so würde ich die

dargebotene Hand der Vereine vom Rothen Kreuz mit Freuden ergriffen haben. Eine solche Organisation hat aber noch einen ernstern Hintergrund, eine Bedeutung, die über den einzelnen Fall weit hinausreicht. Unsere Deutsche Armee ist mit aller Sorgfalt für den Krieg organisiert und personell und materiell darauf vorbereitet, und weil sie es ist, so entspricht sie dem Willen Seiner Majestät unseres Kaisers vor Allem auch in der Hinsicht, daß sie dadurch den Frieden verbürgt. Ähnlich liegen die Bestrebungen der Vereine vom Rothen Kreuz; je vollkommener sie sich den Kriegszwecken anpassen, je mehr die Deutsche Nation zeigt, daß sie entschlossen ist, im Kriege ihre ganze Kraft für ihre Existenz und für den Sieg einzusetzen, um so sicherer ist die Bürgschaft des Friedens; eine solche Nation greift man nicht an. Und dann dürfen wir uns nicht vergessen, die Klage, unsere Zeit sei der Ideale bar. Gewiß ist es schwer, nach Verwirklichung von Idealen sofort neue aufzubauen. Wir haben dafür gelebt und haben danach gestrebt, Deutschland zu einigen. Dieses Ideal ist erfüllt; aber die Vereine vom Rothen Kreuz bringen uns ein neues Ideal, das Deutsche Volk zu einigen in gemeinsamer Liebesthätigkeit. Dieses ist ein Ideal, welches zu verwirklichen wohl des Lebens und Strebens werth ist."

Die deutschen Vereine vom Rothen Kreuz sollen nach der über die Gesamtorganisation derselben abgeschlossenen Uebereinkunft vom 20. April 1869

1. während des Friedens durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend vervollkommen und verstärken und
2. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln unterstützen.

Nach dem vom 3. September 1887 datirenden Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege im Kriege sind die deutschen Landesvereine vom Rothen Kreuz und die mit ihnen verbündeten Vereine, sowie die Ritterorden (Johanniter, Malteser, St. Georgsritter) berechtigt, den Kriegsanitätsdienst im Inlande und im Bereich der Stappenbehörden zu unterstützen und zwar in dreifacher Hinsicht:

in der Krankenpflege,
in dem Krankentransport und
in dem Depotdienste.

Diese Aufgabe hat sich in unserem Lande der Badische Landesverein vom Rothen Kreuz, welcher durch organische Verbindung des Badischen Frauenvereins und der Badischen Männerhilfsvereine nach Uebereinkommen vom 18. November 1871 gebildet ist, gestellt.

Die Entstehung des Rothten Kreuzes, seinen Zweck im Allgemeinen setze ich als bekannt voraus, und dürfte es daher nicht erforderlich sein, hierauf heute näher einzugehen.

Was uns heute beschäftigen soll, das sind die Aufgaben, welche speziell den Männerhilfsvereinen als Vereine vom Rothten Kreuz zufallen, und zwar zur Friedens- und Kriegszeit.

Bereits während des Krieges 1866 hatten sich angesehenere Männer zusammengesetzt und Männervereine gegründet, welche bei den Sendungen des Frauenvereins Begleitmannschaften lieferten und Geldsammlungen veranstalteten. Nach Beendigung des Krieges lösten sich diese Vereine wieder auf.

Bei Ausbruch des Krieges 1870/71 wurde ein Aufruf des Badischen Frauenvereins an alle seine Glieder gerichtet, die Thätigkeit der offiziellen Organe für das Sanitätswesen des Heeres im Kriege zu unterstützen.

Gleichzeitig wurde ein Aufruf zur Bildung von Männerhilfsvereinen veröffentlicht, welche dem Frauenverein diejenigen männlichen Kräfte zur Verfügung stellen sollten, deren er in seiner Eigenschaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf Grund der Genfer Konvention vom 22. August 1864 nothwendig bedarf, welchen alsdann die selbständige Aufgabe zukäme, Hilfskorps bei der Pflege der Verwundeten nach dem Kampfe, bei den Transporten und in den Lazarethen für den Fall zu organisiren und auszubilden, daß die militärischen Sanitätsbehörden ihrer Mithilfe bedürften.

Auch diese an verschiedenen Orten gebildeten Männerhilfsvereine gingen nach Beendigung des Krieges größtentheils wieder ein, nur in einzelnen größeren Orten, so in Karlsruhe, Mannheim etc., war man der Ansicht, daß für einen künftigen Krieg eine fertige straffe Organisation, welche gestattet, jederzeit mit Aussicht auf Erfolg in Aktion zu treten, bestehen müsse. Man beschloß daher an diesen Orten, die Männerhilfsvereine bestehen zu lassen.

Daß ein großer Theil der Männerhilfsvereine im Laufe der Zeit seine Thätigkeit einstellte, ist ja erklärlich. Je mehr wir uns zeitlich von jenen großen Ereignissen entfernt haben, um so mehr ist die Erinnerung an die Leiden und Schrecken eines Krieges verblaßt und das Interesse für die Vorbereitung der Hilfeleistung in einem künftigen Kriege geschwunden. Eine Hauptursache für die Auflösung der bestehenden Vereine lag aber darin, daß den Männerhilfsvereinen eine ihre Thätigkeit wach erhaltende Aufgabe während der Friedenszeit nicht gestellt war.

Wir sehen es an den Frauenvereinen, welche zur Linderung des sozialen Elends große und wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und welchen es an täglicher Arbeit nicht fehlt; sie wachsen und gedeihen.

Unser Streben muß daher darauf gerichtet sein, den Männerhilfsvereinen in Friedenszeiten gleichfalls Aufgaben zuweisen zu können, welche in Beziehung zu ihrer Thätigkeit im Kriegsfalle stehen und geeignet sind durch ihre Anforderungen Personal für den Kriegsfalle heranzubilden und die Thätigkeit dauernd anzuregen.

Das Rothe Kreuz bedarf dringend der Männerhilfsvereine zur Lösung der ihm für den Kriegsfalle gestellten Aufgaben; von ihnen soll

nicht bloß eine Belebung und Kräftigung der allgemeinen Interessen des Rothen Kreuzes ausgehen; sie sollen auch eine große Anzahl der Kriegsvorbereitungen, die Manneskraft und Mannesumsicht erfordern, in die Hand nehmen, sie sollen den Frauenvereinen ergänzend und organisirend zur Seite treten.

Ein künftiger Krieg wird bei der Vervollkommnung der Waffen, bei der bedeutenden Zahl der einander gegenüberstehenden Truppen so große Massen von Verwundeten bringen, daß die staatliche Hilfe trotz eingehendster Vorbereitungen nicht ausreichen wird, daß sie namentlich in der Heimath und in dem Stappengebiete auf die Mithilfe der freiwilligen Krankenpflege angewiesen ist.

Der Staat bedarf unserer Hilfe, er rechnet auf sie, er erwartet sie. Wenn aber so hohe Aufgaben an uns heranreten, wenn uns solches Vertrauen entgegengebracht wird, dann sollten wir auch bestrebt sein, dasselbe zu rechtfertigen. Wir müssen den Frieden benützen, um unsere Thätigkeit für den Kriegsfall eingehend vorzubereiten. Man beruft sich immer auf den Krieg 1870/71, wo in der freiwilligen Krankenpflege Nichts vorbereitet war und doch die Hilfe geleistet wurde.

Meine Herren lesen sie die Berichte über den letzten Feldzug, hören Sie die Stimme Sachverständiger, so werden Sie ersehen, daß es wegen mangelnder Vorbereitung lange Zeit gebraucht hat, bis die freiwillige Krankenpflege einigermaßen organisirt war, bis sie Thatsächliches geleistet hat. Es fehlte ganz besonders an ausreichend geschulten Krankenpflegern, Krankenträgern und Krankenpflegerinnen.

Wir werden in einem künftigen Kriege schon in den ersten Tagen große Schlachten zu erwarten haben, denn jeder Staat wird bei der großen Zahl der im Felde stehenden Truppen bestrebt sein müssen, möglichst bald eine Entscheidung herbeizuführen.

Die freiwillige Krankenpflege muß daher sofort bei Ausbruch eines Krieges in Thätigkeit treten können, sie muß sofort in den ersten Tagen eines Krieges Personal und zwar bestausgebildetes erstklassiges nach dem Kriegsschauplatz entsenden können, daher muß dasselbe bereits im Frieden geschult sein. Daß dies der Fall ist, dazu sollen die dem Rothen Kreuz dienenden Vereine in thätiger Friedensarbeit mitwirken.

Meine Herren, sorgen Sie mit, daß die veraltete Ansicht, daß es bei Ausbruch eines Krieges noch Zeit sei, die Vorbereitungen zur Mithilfe zu treffen, verschwindet; Hilfe, welche sich erst bei Ausbruch eines Krieges organisirt, kommt zu spät. Die Krankenpflege erlernt sich nicht von heute auf morgen, ebensowenig der Verwundeten- und Krankentransport; denn auch der Krankenträger muß vom Pflegedienst, von Anlegen von Verbänden etwas verstehen, damit er während des Transports in Abwesenheit des Arztes bei besonderen Vorkommnissen helfend eingreifen kann.

Mit der Sammlung von Gaben und Zuführung von Lebensmitteln und Verbandmitteln nach dem Kriegsschauplatz allein ist es nicht gethan; thatkräftige Mithilfe bei der Verwundetenpflege und dem Verwundetentransport ist die Hauptaufgabe der freiwilligen Krankenpflege und diese muß erlernt werden.

Neben dieser Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz soll die freiwillige Krankenpflege auch im Inlande eine Hauptthätigkeit entfalten durch Mitwirkung bei der Beschaffung ausreichender Lagerstellen für die Verwundeten und Erkrankten, durch Ausbildung von Pflegepersonal für die einheimischen Lazarethe u. s. w. als Ersatz für das nach dem Kriegsschauplatz abgegangene.

Diese Hilfe der freiwilligen Krankenpflege im Frieden vorzubereiten, ist somit eine Hauptpflicht der Männerhilfsvereine im Verein mit den Frauenvereinen.

In welcher Weise die im Kriegsfall zu bringende Hilfe im Frieden von den Vereinen, speziell von den Männerhilfsvereinen, vorzubereiten ist, will ich nunmehr bei den einzelnen den Vereinen obliegenden Aufgaben näher erörtern.

Erste Aufgabe eines jeden Männervereins vom Rothen Kreuz ist es, mit denjenigen Vereinen, Gesellschaften u. s. w., welche am Orte ähnliche Zwecke verfolgen, sich in Fühlung und Verbindung zu setzen, damit die erforderliche Arbeit nicht doppelt gethan und die Vorbereitung für die Hilfeleistung einheitlich geregelt wird. Ist ein Frauenverein am Orte, so wird ein Zusammenwirken mit ihm in erster Linie in Aussicht genommen werden müssen. Der gegenseitigen Verständigung bleibt es vorbehalten, welche Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege gemeinsam gelöst werden sollen und welche dem Frauenverein oder dem Männerverein allein zufallen. Zu den letzteren wird jedenfalls immer die Ausbildung von männlichem Krankenpfleger- und Krankenträgerpersonal zu rechnen sein, während je nach Umständen die Einrichtung und Führung eines Vereinslazareths, die Mitwirkung bei dem Betrieb eines Reserve-lazareths und einer Erfrischungs-, Verband- und Verpflegungsstation am Bahnhofs von beiden Vereinen gemeinsam in die Hand genommen werden kann.

Zu dieser gemeinsamen Arbeit verbinden sich thunlichst Vertreter beider Vereine zu Ortsausschüssen.

Vertritt der Männerverein allein am Orte das Rothe Kreuz oder kann er sich des Beistands eines ähnliche Zwecke verfolgenden Vereins nicht versichern, so wird er bei seiner Arbeit auf folgende Gesichtspunkte zu achten haben, die selbstverständlich auch für das gemeinsame Wirken mit anderen Vereinen zu berücksichtigen sind.

1. Unter allen Umständen ist es dringend wünschenswerth, die Unterstützung der am Orte vorhandenen Aerzte zu gewinnen. In vielen Fällen werden dieselben in der Lage sein, auf die Leitung und Ziele des Vereins einen maßgebenden Einfluß zu üben, der nur willkommen genannt werden darf. Sie werden während der Friedenszeit die Lösung eines guten Theils der dem Verein zufallenden Aufgaben selbst in ihre Hände zu nehmen bezw. zu überwachen haben; sie werden am besten durch Vorträge das Interesse für das Rothe Kreuz in den weiteren Kreisen der Bevölkerung erwecken können, sie werden endlich für den Krieg, falls sie nicht schon anderweitig gebunden sind, dem Verein ihre Kräfte zur Verfügung stellen.

2. Eine Hauptaufgabe für jeden Verein ist die Heranbildung von männlichem Krankenpfleger- und Krankenträgerpersonal. Was das letztere, die Krankenträger betrifft, so wird die Unterstützung der Militärvereine, falls ein solcher am Orte vorhanden ist, auf jeden Fall nachzusuchen sein. Besteht an einem Orte eine Sanitätskolonne eines Männerhilfsvereins, so können die Mitglieder des am Orte befindlichen Militärvereins in die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins eintreten oder jeder Verein bildet in sich eine Abtheilung, welche den Unterricht und die Uebungen gemeinsam abhalten.

Wo sich eine Verständigung über den Eintritt der Mitglieder der Militärvereine in die bestehenden Sanitätskolonnen der Männerhilfsvereine oder eine Gemeinsamkeit des Unterrichts nicht erzielen läßt, sollen die Männerhilfsvereine nach Thunlichkeit die sich bildenden Sanitätskolonnen des Militärvereins durch Abgabe von Unterrichtsmaterial unterstützen. Wo vorhandene Männerhilfsvereine eine Sanitätsabtheilung nicht bilden wollen, können Mitglieder derselben auch der bestehenden Sanitätskolonne des Militärvereins als besondere Abtheilung beitreten.

Für die Gewinnung von Personal ist es erforderlich, bekannt zu geben, daß auch die Landsturmpflichtigen der Sanitätskolonne beitreten dürfen und daß sie im Falle eines Krieges Aussicht haben, von der Einziehung zum aktiven Dienste mit der Waffe befreit zu werden, falls sie über ihre Ausbildung als Krankenträger ein ärztliches Zeugniß vorweisen können und sich zur Dienstleistung als solche verpflichtet haben. Jedemfalls ist die Bildung einer Sanitätskolonne innerhalb eines Vereins ein Mittel, die Thätigkeit des Vereins während der Friedenszeit wach und rege zu erhalten. Denn die Ausbildung einer Sanitätskolonne soll nicht allein der Kriegszeit, sondern auch im Frieden schon der Bevölkerung zu Gute kommen. Wie oft ist schon über die Uebungen der Sanitätskolonnen gelächelt und die ganze Einrichtung als Sport bezeichnet worden.

Meine Herren, wie manches Menschenleben kann gerettet werden, wenn bei Unglücksfällen an Orten, wo kein Arzt ist oder der Arzt nicht sofort zur Stelle sein kann, die erste Hilfe von sachverständiger Seite geleistet wird, wie manche Schmerzen können einem Verletzten erspart werden, wenn der Transport von Sachverständigen ausgeführt wird. Wir haben in dieser Beziehung an manchen Orten, selbst in kleinen Orten, recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen; so hat an einem Landorte eine Kolonne bei zehn Unglücksfällen in diesem Jahre die ersprießlichsten Dienste geleistet.

Es wird zu diesem Zweck ein Tagebuch geführt, in welches jedes Mitglied, welches in der Lage war erste Hilfe zu leisten, seine Eintragung macht, insbesondere angibt, worin die Hilfeleistung bestanden hat; der Arzt begutachtet die Hilfeleistung schriftlich in dem Tagebuch. In allen zehn Fällen konnte sich der Arzt in jeder Hinsicht zustimmend und anerkennend aussprechen.

In einem andern größeren Orte hat eine Kolonne seit März d. J. in 44 Fällen und bei einem größeren Brandunglück in zehn Fällen Hilfe geleistet.

An Fabrikorten werden die Berufsgenossenschaften großes Interesse an der Bildung von Sanitätskolonnen haben; denn ihnen liegt die Sicherstellung der Unfallrenten für verletzte Arbeiter ob, ihnen muß daher daran gelegen sein, den Verletzten eine fachgemäße erste Hilfe zu Theil werden zu lassen und sie bald in ärztliche Behandlung zu bringen.

Tritt ein Theil der Arbeiter zu einer Sanitätskolonne zusammen, so sind in der betreffenden Fabrik stets Leute vorhanden, die bei Unglücksfällen fachgemäß die erste Hilfe leisten können.

Auf diesen Gegenstand werde ich in einem weiteren Vortrag, die Friedensthätigkeit der Sanitätskolonnen, noch näher zurückkommen.

Es ist die Absicht des Landesvereins und er handelt in dieser Beziehung ganz im Sinne unseres Hohen Protectors, allmählig über das ganze Land ein Netz von Sanitätskolonnen zu ziehen, um in der Bevölkerung mehr und mehr das Verständniß für eine fachgemäße erste Hilfe bei Verletzungen, Unglücksfällen zu verbreiten. Die so erlangten Kenntnisse kommen ja auch der eigenen Familie zu Gute. Daß diese Bestrebungen mehr und mehr Anklang und Verbreitung im Lande finden, dazu sollen die Männerhilfsvereine mitwirken.

3. Die Ausbildung von geschulten Krankenpflegern wird von den Vereinen meist schwer zu ermöglichen sein, da hierfür sowohl das geeignete Personal wie die erforderliche Gelegenheit zur praktischen Ausbildung meist fehlen. Immerhin sollten die Vereine in größeren Städten es versuchen, dieser Aufgabe in ähnlicher Weise wie dies die über ganz Deutschland verbreitete Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger durchführt, näher zu treten. Garnisonslazarethe, wie die Hospitäler in den größeren Städten, bieten hierzu reichen Lehrstoff, wenn geeignete Persönlichkeiten, welche die erforderliche Zeit (etwa 20 Stunden für den theoretischen, vier Wochen für den praktischen Kurs) aufwenden können.

4. Eine Unterweisung in den Elementen der Krankenpflege, durch den Arzt an hierfür sich meldende Männer und Frauen ertheilt, wird in allen Vereinen ein erstrebenswerthes und nicht zu schwer erreichbares Ziel sein; es empfiehlt sich dies namentlich an solchen Orten, wo im Ernstfalle Vereinslazarethe oder Reservelazarethe errichtet werden. Ein großer Theil der vorhandenen Berufspflegerinnen wird bei Ausbruch eines Krieges in die Lazarethe des Kriegsschauplatzes abgegeben; es muß daher von der freiwilligen Krankenpflege für Ersatz und für Vermehrung des Pflegepersonals, um die einheimischen bereits bestehenden wie die neu zu errichtenden Lazarethe besetzen zu können, gesorgt werden. Wir haben im letzten Jahre in Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Tauberbischofsheim, wo sich eine größere Zahl von Damen, im Ganzen 45, in längeren Kursen theoretisch und praktisch in der Krankenpflege unterrichten ließen, um im Kriegsfall in den am Ort zu errichtenden Reservelazarethten als sogenannte Helferinnen Dienste zu thun, recht günstige Erfolge erzielt. Wenn diese Damen auch nicht als ausgebildete Krankenpflegerinnen betrachtet werden können, so sind sie doch soweit vorgebildet, daß sie im Kriegsfall in kürzester Zeit die nöthige Schulung gewinnen können. Die gewonnenen Kenntnisse, die erlangte Schulung kommt ja auch der eigenen Familie bei Krankheitsfällen zu Gute.

5. Pflicht der Vereine vom Nothen Kreuz ist es nach Kräften mitzuwirken, daß sich die Zahl der bei Ausbruch eines Krieges verfügbaren Lagerstellen stetig vermehre. Die Einrichtung eines eigenen Vereinslazareths wird naturgemäß nur von größeren Vereinen, welche die erforderlichen nicht unbeträchtlichen Mittel besitzen, angestrebt werden können. Es wird sich zumeist ein am Orte befindliches passendes Gebäude dafür ausfindig machen lassen, dessen Umwandlung in ein Lazareth dann schon in der Friedenszeit sorgfältig nach allen Richtungen hin erwogen und festgestellt werden muß. Es wird ferner bei Zeiten schon an die Beschaffung der Lagerstellen und aller zum Betrieb nothwendigen Utensilien nach militärischem Muster gedacht werden, bezw. die rechtzeitige Lieferung im Bedarfsfalle sichergestellt werden müssen, es wird die Gewinnung von ärztlichem Pflege- und Verwaltungspersonal rechtzeitig vorgeesehen werden müssen u. s. w., Aufgaben die geeignet sind, eine große Zahl von Vereinsmitgliedern zur Friedensarbeit heranzuziehen. In unserem Lande haben bis jetzt 14 Vereine die Errichtung von Vereinslazarethen mit mindestens 20 Betten, im Ganzen mit 290 Bettstellen, zugesagt; vorerst ist dies nur ein Versprechen, der Ausführung ist man noch nirgends in eingehender Weise näher getreten, so daß der Landesverein hiermit noch nicht rechnen kann. Selbst die versprochene Zahl von Lagerstellen ist unzureichend. Betrachten wir die bezüglichlichen Verhältnisse in Bayern, dem Lande, in welchem die Organisation der freiwilligen Krankenpflege am weitesten vorgeschritten ist, so finden wir dort in 25 Vereinslazarethen Lagerstellen für 1891 Kranke und Verwundete vorgesehen; die Bereitstellung weiterer 9 Vereinslazarethe für 754 Verwundete und Kranke ist in Vorbereitung. Wo nicht bereits die Ausstattung dieser Lazarethe im Frieden niedergelegt ist, erfolgt die Beschaffung der vertragsmäßig sichergestellten Gegenstände im Mobilmachungsfalle.

Bei Ueberlassung eines Vereinslazareths für den Kriegsfall zahlt die Militärverwaltung für jeden Mann und Tag eine Vergütung deren Höhe schon in Friedenszeiten zu vereinbaren ist.

Der Gesamtvorstand hat den Vereinen vor einiger Zeit eine Anleitung zur Errichtung von Vereinslazarethen zugehen lassen, aus welcher das Erforderliche ersehen werden kann.

An Orten, wo die Errichtung eines Vereinslazareths nicht möglich ist, wird sich vielfach durch Verständigung mit den Verwaltungen der Hospitäler, von wohlthätigen Stiftungen u. s. w. wenigstens dahin ein festes Abkommen treffen lassen, daß für den Kriegsfall dem Verein eine bestimmte Anzahl Betten — wenigstens 20 — überlassen werden, deren Belegung und Unterhalt, soweit die Gemeinde nicht dafür aufkommt, Sache des Vereins ist.

Auf Umfrage von Seiten des Vereins haben sich 30 Krankenhäuser hierzu bereit erklärt, 13 Krankenhäuser wollen die Zahl der vorhandenen Lagerstellen durch den Bau von Baracken vermehren. Im Ganzen stehen auf diese Weise dem Landesverein 1242 Betten im Kriegsfall zur Verfügung; da wir jedoch ca. 80 Krankenhäuser mit über 20 Betten im Lande haben, so könnte die genannte Zahl noch wesentlich vermehrt

werden. Hier mitzuwirken, wäre eine weitere Aufgabe der Männerhilfsvereine.

An den Orten, wo von der Militärverwaltung Reservelazarethe vorgesehen sind, können die Vereine sich die Aufgabe stellen, den ganzen Betrieb oder einzelne Zweige desselben selbständig zu übernehmen z. B. die Beköstigung oder die Besorgung der Wäsche; die Militärbehörde sieht es jedoch lieber, wenn die Vereine den ganzen Betrieb eines Reservelazarethes übernehmen statt einzelner Theile desselben. Eine Verständigung mit der Militärsanitätsbehörde wird jedoch die erste unerläßliche Vorbedingung sein; dieselbe wird ihre Einwilligung jedenfalls nur dann geben können, wenn der Verein in der Lage ist, für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten vollständig Gewähr zu leisten. An 17 Orten sollen im Lande Reservelazarethe errichtet werden, aber nur an etwa 13 Orten haben bis jetzt die betreffenden Vereine ihre Mitwirkung zugesagt; an den übrigen Orten bestehen entweder noch keine Männerhilfsvereine oder die vorhandenen Vereine haben bis jetzt eine Mitwirkung abgelehnt.

Sie werden nun fragen, woher sollen wir zu Allem das Geld nehmen, wie sollen wir die Sache überhaupt anfangen.

Die Vereine müssen in erster Linie das Interesse der Bevölkerung für ihre Thätigkeit zu erwecken und möglichst viel zahlende Mitglieder zu gewinnen suchen. Gewiß werden sich manche besser situirte Leute finden, welche zur Unterstützung der segensreichen Einrichtung des Rothten Kreuzes einen ständigen Jahresbeitrag von 2 bis 3 Mark zahlen. Wird von den eingehenden Beiträgen jährlich eine bestimmte Summe für Kriegszwecke zurückgelegt, so wird nach einer Reihe von Jahren — und wir hoffen noch recht lange Zeit Frieden zu haben — ein Fond vorhanden sein, welcher die Uebernahme auch einer größeren Aufgabe gestattet. So verfügt ein Verein, welcher nach dem Feldzug 1870/71 sofort wieder mit der Sammlung eines Fonds begonnen hat, heute über ein Vermögen von 30 000 Mark.

Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Vereins, wobei zu beachten ist, daß im Ernstfalle die Spenden reichlicher fließen, muß sich der Verein eine ganz bestimmte Aufgabe wählen, welche er mit allen Kräften durchzuführen bestrebt sein muß.

Die Erfordernisse zur Lösung der übernommenen Aufgabe müssen auf dem Papier genau festgelegt und die Kosten berechnet werden. Bei dieser Feststellung werden die Vereine Klarheit erhalten, ob sie die versprochene Aufgabe, bezw. weitere Leistungen zu übernehmen in der Lage sind.

Nach Maßgabe der eingehenden Mittel wird mit der Beschaffung der Erfordernisse vorgegangen; jedenfalls müßte die Lieferung letzterer im Ernstfalle durch Verträge sicher gestellt werden.

Ganz besonders wünscht die Militärbehörde die Einrichtung von Rekonvaleszentenstationen durch die freiwillige Krankenpflege, weil sie sich mit der Anlage solcher nicht befaßt. Eine solche Station stellt weniger große Anforderungen als ein eigenes Lazareth. Auch die Bereitschaftshaltung von Privatpflegestätten muß von den Vereinen ermöglicht werden.

Meist scheut man sich durch Umfrage bei der Bevölkerung die erforderlichen Erhebungen zu machen; ein Grund hierfür ist nicht einzusehen. Bis jetzt haben wir nur sehr allgemeine Zusagen von einzelnen Vereinen im Lande; der Gesamtvorstand muß aber ganz bestimmte Angaben haben, wenn er mit denselben rechnen soll.

In Bayern sind nach dem Jahresbericht für 1897 an 157 Orten 6860 Krankenlagerstellen in Genesungsstationen und Privatpflegestätten bei dem Landeshilfsverein angemeldet, welche zum 30. Mobilmachungstag zur Verfügung stehen.

Die Vereine an Bahnstationen, welche hierzu von der Militärverwaltung vorher bestimmt sind, können die Einrichtung einer Erfrischungs-, Verband- und Verpflegungsstation für Verwundete und Kranke sich zur Aufgabe stellen. Diese Stationen haben den Zweck, die in Hilfslazareth- und Krankenzügen beförderten Verwundeten und Kranken zu erfrischen und zu verpflegen, da dieselben nicht wie die Lazarethzüge mit Kücheneinrichtungen versehen sind; außerdem sollen an diesen Stationen erforderlichenfalls einzelne Verbände erneuert werden. Für die Erfrischung und Verpflegung durchpassirender Truppen sorgt die Militärbehörde. Der Landesverein hat den Vereinen s. B. eine Anleitung zur Einrichtung solcher Stationen zugesandt und wird demnächst den betreffenden Vereinen Mittheilung zugehen lassen, an welchen Orten nur Erfrischungsstationen errichtet werden sollen und wo solche mit Verband- und Verpflegungs- bezw. Ueberwachungsstationen verbunden werden sollen.

An der Sammlung von freiwilligen Gaben, insbesondere von Geld, können und müssen sich alle Vereine betheiligen; in erster Linie ist die Anfertigung von Wäsche und Bekleidungsstücken für Lazarethe nach den vorgeschriebenen Mustern der Militärverwaltung ins Auge zu fassen; zu diesem Zweck sind von dem Landesverein Musterfassungen, nach welchen die Vereine im Ernstfalle arbeiten sollen, aufgestellt und von den Vereinen beschafft worden. Die Sammlung für die Frauenvereine ist im Jahr 1896 einer Revision unterzogen worden.

Die Revision der Musterfassung für Männerhilfsvereine soll erst erfolgen, wenn die höheren Orts in Aussicht gestellten Aenderungen bezüglich der von den Männerhilfsvereinen zu beschaffenden Gegenstände eingetroffen sein werden.

Von den Gegenständen, zu deren Lieferung im Ernstfalle sich die Vereine bereit erklären, muß aber schon ein Theil im Frieden beschafft und vorräthig gehalten werden, damit bei eintretender Mobilmachung der erste Bedarf gedeckt werden kann. Auch die Vorarbeiten für Einrichtung der großen Vereinsdepots müssen schon im Frieden getroffen werden.

Wir denken uns die Organisation der Sammlung freiwilliger Gaben im Ernstfalle derart, daß in jeder Amtsstadt sich ein Depot als Sammelstelle für den Amtsbezirk bildet, welches bereits die eingehenden Gaben sichtet.

Die an dem Sitz der Landeskommisäre bestehenden Vereine errichten ein Bezirksdepot, an welches die Depots in den Amtsstädten ihre Gaben, soweit sie derselben nicht selbst bedürfen, abliefern.

In Bayern sind im Frieden 105 Sammelstellen vorbereitet; an 221 Orten befinden sich Depots mit Materialvorräthen; 47 683 Stücke liegen in den Depots bereit.

Ein ganz besonderer Werth muß auch darauf gelegt werden, daß die Vereine Kriegsthätigkeitspläne oder Mobilmachungspläne anlegen, in welchen die von ihnen beabsichtigte Kriegsthätigkeit, die dazu getroffenen und die noch zu treffenden Vorbereitungen schriftlich genau festgestellt werden.

Zum Schlusse erübrigt noch, darüber zu sprechen, wie die Vereinsarbeit zu organisiren ist. Es empfiehlt sich, die Arbeit der größeren Vereine etwa in drei große Abschnitte zu theilen. Die erste Abtheilung, in welcher Aerzte, Apotheker, Baumeister, Techniker u. c. zu verwenden sind, umfaßt das eigentliche Lazarethwesen, sowie Einrichtung bezw. Betrieb eines Lazareths, einer Reconvaleszentenstation u. c., die zweite Abtheilung, welcher hauptsächlich Bahnbeamte, Fuhrunternehmer u. c. zuzutheilen sind, beschäftigt sich mit dem Krankentransportwesen, der Einrichtung und dem Betrieb einer Erfrischungs-, Verbandstation u. c., die dritte Abtheilung übernimmt die Verwaltung des Materials und die Sammlung von Geld und freiwilligen Gaben; bei ihr sind mit Vortheil Kaufleute und Verwaltungsbeamte zu gebrauchen.

Es ist leichter Vereine zu gründen, als sie arbeitsfähig zu gestalten und ihre Dauer zu sichern. Um das Interesse für das Rothe Kreuz dauernd zu erhalten, werden öffentliche Vorträge zu halten sein, die Prüfung der ausgebildeten Krankenträger und Krankenpfleger wird öffentlich unter Einladung der hierfür geeigneten Persönlichkeiten stattfinden müssen, die Civil- und Militärbehörden des Orts werden besonders interessirt werden müssen, die Lokalpresse wird von den Maßnahmen und Plänen des Vereins öfters zu reden haben.

Es muß die Bevölkerung zur Ueberzeugung gebracht werden, daß es sich hier um ein humanitäres Unternehmen von höchster Bedeutung für Alle handelt, an dem sich Alle ohne Unterschied der politischen Gesinnung und des religiösen Bekenntnisses betheiligen sollten.

Zum Schlusse meines Vortrages möchte ich Ihnen noch einige Worte zur Kenntniß bringen, welche der Vertreter des Russischen Rothem Kreuzes auf der letzten internationalen Konferenz der Vereine vom Rothem Kreuz in Wien über die Friedenthätigkeit der Vereine gesprochen hat.

Derselbe sagte:

„Eine erfolgreiche Thätigkeit des Rothem Kreuzes wird bedingt:

1. durch eine regelrechte Organisation der freiwilligen Hilfe sowohl auf dem Kriegsschauplatz zur Hilfeleistung aller Art an verwundete Krieger als auch im Lande selbst zur Entlastung der Hospitäler und Dekonzentrirung der Verwundeten;
2. durch gute Vorbereitung des Sanitätspersonals des Rothem Kreuzes;
3. durch enge Verbindung mit der Bevölkerung, welche schon in Friedenszeiten hergestellt werden muß.

Wie kann aber von einer zweckmäßigen Organisation die Rede sein, wenn sie nicht beständig auch in Friedenszeiten unter Bedingungen, die dem Kriege analog sind, in Funktion bleibt? Wie soll die Schulung des Sanitätspersonals auf der Höhe seiner Bestimmung bleiben, wenn es nicht beständig, auch in Friedenszeiten, thätig ist?

Es ist wohl unzweifelhaft, daß die Sympathien des Volkes für das Rothe Kreuz wachsen müssen, wenn es beständig das Wirken des Rothen Kreuzes vor Augen hat und den Nutzen seiner Thätigkeit an sich selbst kennen lernt, wenn es gewissermaßen erzogen wird in beständiger Theilnahme an dem Triumphe der menschenfreundlichen Ideen unter dem Banner des Rothen Kreuzes.

Für ein Werk, das vielleicht erst nach vielen Jahren in Thätigkeit treten soll, läßt sich eine dauerhafte Organisation nicht schaffen und nur ungern wird Geld gespendet für Werke der Zukunft. Nur der sichtbare Nutzen zieht Theilnehmer und Geldspender heran; es ist daher zu erwarten, daß die Betheiligung des Rothen Kreuzes an der Linderung der Leiden des Volkes nicht nur die Mittel des Rothen Kreuzes nicht erschöpfen, sondern vergrößern wird.

Somit muß die Theilnahme an der Unterstützung der nothleidenden Bevölkerung mit dem alltäglichen Uebel der Volkskrankheiten anzufangen unstreitig als beste Methode anerkannt werden, das Rothe Kreuz auf die Höhe zu bringen, welche den Grundgedanken seiner Existenz, im Kriege den Verwundeten jeder Nationalität freiwillige Hilfe zu Theil werden zu lassen, entspricht.

Nur der lebendige Verkehr mit der Bevölkerung in schweren Zeiten schafft zwischen Rothem Kreuz und Volk das unzerreißbare Band, welches in Kriegszeiten sich als von eminenter Bedeutung erweist; nur dadurch wird in wirksamer und fortdauernder Weise den großen Ideen des Rothen Kreuzes Geltung und Verbreitung verschafft.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß Sie diesen Worten voll und ganz zustimmen werden; auch wir wollen in diesem Sinne arbeiten, auch wir wollen unter dem Zeichen des Rothen Kreuzes in Zeiten der Noth der Bevölkerung unsere Hilfe zu Theil werden lassen. Dann wird sich auch unseren Bestrebungen das Interesse und die Unterstützung der Bevölkerung zuwenden, die uns befähigen, unsere Hauptaufgabe zu erfüllen, die darin besteht, im Ernstfalle mitzuwirken, daß das Leben und die Gesundheit unserer Krieger dem Vaterland und der Familie erhalten wird.

Auf Grund meines Vortrags fasse ich die hauptsächlichsten Wünsche des Landesvereins vom Rothen Kreuz dahin zusammen:

1. In allen größeren Orten des Landes, jedenfalls aber in den Amtsstädten, sind Männerhilfsvereine zu bilden, welche im Verein mit dem am Orte befindlichen Frauenverein sich die Aufgabe stellen, in Friedenszeiten zur Linderung von Nothständen, zur Hilfe bei Unglücksfällen thätig zu sein, im Kriegsfall den Militär-sanitätsdienst zu unterstützen und die hierzu erforderlichen personellen und materiellen Kräfte schon in Friedenszeit bereit zu stellen.

2. Die Vereine an Orten, an welchen die Militärbehörde im Kriegs-
falle bestimmte Aufgaben durchzuführen hat, müssen bestrebt sein,
bei Lösung derselben zur Entlastung der Militärbehörde mitzu-
wirken und nach Kräften die Vorbereitungen hierzu im Frieden
treffen.
3. Die Bildung von Männerhilfsvereinen muß jedenfalls an solchen
Orten erfolgen, an welchen die Militärbehörde die Errichtung
von Reservelazarethen und von Erfrischungs-, Verband- und Ver-
pflegungsstationen vorgesehen hat.

Aus dem Vereinsleben.

Heidelberg. Am 6. November, Nachmittags, versammelten sich in Rohrbach die Mitglieder der Sanitätskolonnen von Heidelberg, Wiesloch, Kirchheim, Leimen und Wall-
dorf, sowie Abordnungen aus Mannheim und Frankenthal. Herr Amann aus Heidelberg
begrüßte die sehr zahlreich Erschienenen und forderte zu einem dreifachen Hurrah auf
Kaiser Wilhelm und Großherzog Friedrich auf, das begeistertem Anklang fand. Herr
Grieser-Kirchheim legte die Zwecke und Ziele der Sanitätskolonnen in längerem Vortrage
dar und forderte die Anwesenden auf, treu und fest zu halten an der als gut erkannten
Sache. Sein Hoch galt dem Rothen Kreuz im weißen Feld. Bei der nun folgenden
Unterhaltung wechselten heitere und ernste Vorträge, die wesentlich zur Hebung der Stim-
mung beitrugen. Große Freude rief es hervor, als Herr Baum von Rohrbach erklärte,
es hätten sich eine Anzahl Mitglieder des Militärvereins bereit erklärt, zu einer Sanitäts-
abtheilung zusammentreten zu wollen, so daß die Gründung einer solchen gesichert ist.
Herr Grieser gab dem Wunsche Ausdruck, es möchten noch öfters derartige Zusammen-
künfte in Orten, die noch keine Sanitätsabtheilungen haben, abgehalten werden, um die
säumnigen Vereine anzuspornen, und überhaupt die Bevölkerung über den hohen Nutzen
derartiger Vereinigungen aufzuklären. Auf ein an Se. Königl. Hoheit den Großherzog
gerichtetes Ergebnisstelegramm traf folgende Antwort ein:

„Den versammelten Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonnen vom „Rothen
Kreuz“ danke Ich recht herzlich für die freundliche Begrüßung und freue Mich des
schönen Gelöbnisses, stets mit ganzer Manneskraft den edlen Zielen der Fürsorge in
Krieg und Frieden zustreben zu wollen. Ich wünsche allen Theilnehmern alle
Freudigkeit in treuer Arbeit.

Friedrich, Großherzog.“

Die Vorlesung desselben rief großen Jubel hervor. Mit dem Rufe „Auf baldiges
Wiedersehen“ trennte man sich.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.